



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

TURNSAALORDNUNG der Volksschule Schönwies

1. Allgemeines:

- a) Der Turnsaal steht erstrangig dem Turnunterricht der Volksschule und der Erwachsenenschule Schönwies-Mils zur Verfügung.
- b) Für die außerschulische Benützung des Turnsaales durch örtliche Vereine und Gruppierungen ist die Anmeldung im Gemeindeamt erforderlich.
- c) Die Einteilung der Turnsaalbenützung erfolgt durch das Gemeindeamt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister und der Leitung der Volksschule. Die vereinbarten Benützungzeiten sind genau einzuhalten.
- d) Der Zugangsschip für den Turnsaalbereich wird vom Gemeindeamt an den (die) Verantwortliche(n) der Benutzergruppe ausgehändigt. Als Verantwortliche(r) einer Benutzergruppe kann ausschließlich eine erwachsene Person auftreten. Alle benützten Räume und die Eingangstüren sind bei Verlassen abzusperrern. Ein eventueller Verlust des Zugangschips ist sofort beim Gemeindeamt zu melden, und die dadurch entstehenden Kosten sind von den Verantwortlichen zu tragen.

2. Benützungsordnung:

- a) Die Turnhalle darf ausschließlich nur mit sauberen und trockenen Hallenschuhen (mit abriebfester Sohle) betreten und benützt werden.
- b) Turngeräte können zur Verwendung aus dem Depotraum entnommen werden und müssen anschließend wieder ordnungsgemäß eingelagert werden. Das Schieben von Geräten am Boden ist ausnahmslos verboten.
- c) Das Spielen von Fußball ist in der Halle nur unter Verwendung von geeigneten Bällen und mit strenger Rücksicht auf den Schutz der Saaleinrichtung erlaubt.
- d) Vor Verlassen des Turnbereiches (Saal, Umkleideraum, Dusche) sind alle Wasserhähne ordnungsgemäß abzdrehen und die Beleuchtung auszuschalten.
- e) Das Rauchen ist im Rahmen der Turnsaalbenützung in allen Räumen verboten.
- f) Bei widerrechtlichem Verhalten kann die weitere Saalbenützung umgehend untersagt werden.

3. Öffnungszeiten

Der Turnsaal ist während der Ferienzeiten geschlossen.

4. Haftung:

Die Benutzer bzw. Veranstalter sind für die Einhaltung dieser Turnsaalordnung verantwortlich und haften für alle Schäden, die infolge Nichteinhaltung der Bestimmungen entstehen.

Die Gemeinde Schönwies übernimmt hinsichtlich der Einhaltung der bundes- und landesgesetzlichen COVID-Bestimmungen keine Haftung. Die entsprechenden Vorgaben sind eigenständig vom Benutzer zu vollziehen.

5. Benützungsentgelte:

Für die Benützung des Turnsaales zur Sportausübung durch örtliche Vereine und Gruppierungen werden nachstehende Benützungsgebühren (inkl. MWSt.) festgesetzt:

	Erwachsene	Kinder bis 15 Jahre
Turnsaalgebühr je Gruppe, je Stunde	10 Euro	5 Euro

Die Benützung der Nasszellen ist wegen der Corona-Pandemie aus Hygienegründen bis auf Weiteres nicht erlaubt.

Die Benützungsentgelte werden von der Gemeinde Schönwies gemäß der Benützungsvereinbarung an den jeweiligen Verein bzw. den (die) Gruppenverantwortliche(n) zur Zahlung vorgeschrieben.

6. Inkrafttreten:

Die Turnsaalordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister
Mag. Wilfried Fink

angeschlagen am: 21.12.2021
abgenommen am: 5.1.2022



Dieses Dokument wurde von Mag. Wilfried Fink elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 21.12.2021

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.schoenwies.tirol.gv.at/amtssignatur